



25.02.2021

## **Covid-19**

### **Schulinterne Ergänzungen zum kantonalen Schutz- und Organisationskonzept für die Volksschulen (Stand 24.02.2021)**

#### **Schutz- und Hygienemassnahmen:**

Die Hygienemassnahmen des kantonalen Schutzkonzeptes müssen von allen Schulbeteiligten konsequent eingehalten werden. Die Lehrpersonen sensibilisieren die Schülerinnen und Schüler regelmässig auf die Verhaltens- und Hygienevorschriften. (Genauere Informationen siehe kantonales Schutzkonzept)

- Alle Räumlichkeiten sind regelmässig und ausgiebig (3-5min.) quer zu lüften, Unterrichtsräume nach jeder Schulstunde.
- In jedem Schulzimmer befinden sich ein Desinfektionsreinigungsspray und Einwegtücher, welche in den Kopierräumen zur Verfügung stehen.
- Nach dem Unterricht werden die Zimmer und Schalter sowie die Oberflächen (inkl. Schüler\*innen-Pulte) einmal täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt. Die SuS-Stühle werden nach dem Unterricht nicht auf die Tische gestellt.
- Oberflächen sowie von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte werden zusätzlich täglich gegen Ende Vormittag gereinigt.
- Jede Lehrperson erhält ein Handdesinfektionsmittel. Flüssigkeit zum Auffüllen steht im Lehrpersonen-Aufenthaltszimmer (Bistro) bereit.
- In allen öffentlich zugänglichen Räumen und auf dem gesamten Schulareal der Kindergärten und der Primarschule gilt eine Maskenpflicht für Erwachsene. Dies betrifft den gesamten Unterricht und alle Innenräume.
- Schutzmasken für Lehrpersonen und Schüler\*innen stehen im Bistro zur Verfügung. Bei Bedarf dürfen Lehrpersonen im Sekretariat FFP2-Masken beziehen.
- Es gilt eine Maskenpflicht für SuS der 5. und 6. Klassen (und für SuS, welche mit 5./6. Klässlern Unterricht haben, z.B. BBF). SuS des Kindergartens und der 1.-4. Primarschule dürfen freiwillig eine Maske tragen. Die Schulleitung stellt den Lehrpersonen ein Video zur Verfügung, welches erklärt, wie die Masken auf Kindergrösse zusammengefaltet werden können.
- **Ansammlungen von mehr als 5 Personen müssen vermieden werden. Die maximale Anzahl Personen pro Raum ist an der Türe angeschlagen.**

#### **Distanzregel:**

- Der vom BAG empfohlene Mindestabstand von 1,5 Metern soll zwischen Erwachsenen ausnahmslos sowie zwischen Erwachsenen und Kindern wann immer möglich eingehalten werden. Die Maskenpflicht ergänzt die Abstands- und Hygieneregeln. Im Unterricht stehen weitere Möglichkeiten zum Schutz zur Verfügung: Plexiglaswand, Face-shield.
- Die Lehrpersonen der Primarschule definieren im Schulzimmer Zonen und markieren sie. Im Kindergarten werden individuelle Lösungen umgesetzt.

#### **Ein Kind oder eine Lehrperson erkrankt:**

Zeigt ein Kind in der Schule Krankheitssymptome zieht das Kind eine Hygienemaske an. Das Kind wird nach Möglichkeit isoliert (im Gruppenraum, im Gang, im Freien) und die Eltern werden benachrichtigt. Das Kind soll abgeholt werden oder darf mit Einverständnis der Eltern allein nach Hause gehen.

Zeigt ein Kind zu Hause Symptome, melden die Eltern das Kind bei der Klassenlehrperson ab und kontaktieren den Kinderarzt oder die Kinderärztin. Diese/r entscheidet über das weitere Vorgehen. (Empfehlungen für Kinder unter 12 Jahren siehe kantonales Schutzkonzept 3.1).

Kranke Kinder müssen in jedem Fall bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome zu Hause bleiben.

Ein(e) Mitarbeiter\*in mit den im kantonalen Schutzkonzept beschriebenen Krankheitssymptomen begibt sich bis zur Klärung der Situation umgehend in Selbstisolation (Anweisung BAG zur Selbst-Isolation) und lässt sich gemäss Empfehlung des BAG testen.

### **Erkrankte Familienangehörige von SuS:**

Wenn eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde und das Resultat noch ausstehend ist, bleibt der Schüler oder die Schülerin zu Hause bis ein negatives Testergebnis gemeldet wird.

### **Einlauf- und Auslaufzeiten:**

Die Schülerinnen und Schüler der Primarklassen kommen innerhalb des angegebenen Zeitfensters im Schulhausareal an und begeben sich unverzüglich in ihr Klassenzimmer. Lehrpersonen, die SuS auf dem Schulareal antreffen, halten diese dazu an, sich in ihr Zimmer zu begeben. Den Schulschluss bestimmt die Lehrperson innerhalb des Zeitfensters.

Vormittag — Schulbeginn: 7.50 bis 8.00 (Einlaufzeit)

• Schulschluss: 11.55 bis 12.05

Nachmittag — Schulbeginn: 13.40 bis 13.50 (Einlaufzeit)

• Schulschluss: 15.10 bis 15.20

Die Türflügel aller Gebäude sind zu diesen Zeiten offen und arretiert.

Schulbuszeiten (Bleihollenbus und EK-Bus) werden eingehalten. Lehrpersonen schicken die SuS, welche auf den Bus müssen, rechtzeitig.

Eine Umfrage bei den Lehrpersonen hat ergeben, dass die Einlauf- und Auslaufzeiten in der Primarschule ihren Zweck (gestaffeltes Eintrudeln der SuS, etc.) nicht mehr erfüllen. Die Einlauf- und Auslaufzeiten werden aus diesem Grund aufgehoben.

### **Schulbusse:**

- Schulbus Bleiholle: Es gelten dieselben Hygiene-Empfehlungen wie für den öffentlichen Verkehr. Als Alternative wird geraten auf den Bus zu verzichten und den Schulweg zu Fuss zu bewältigen.
- Der Schulbus der EK fährt zu den normalen Zeiten. Die Fahrerinnen werden mit Desinfektionsmittel und Schutzmasken bedient. Der Bus wird regelmässig desinfiziert. Die SuS müssen sich neu selbständig angurten.

### **Schulunterricht:**

- Vor Unterrichtsbeginn und nach der grossen Pause müssen alle SuS die Hände waschen.
- Es wird allgemein auf Körperkontakt verzichtet, wie zum Beispiel das Händehalten in der Zweierreihe oder bei einem Kreisspiel.
- Nach Möglichkeit soll unter den Kindern der Abstand eingehalten werden. Die Anordnung der Tische, Stühle und Möbel des Klassenzimmers soll entsprechend angepasst werden.
- Es muss auf Klassenzusammenführungen verzichtet werden.
- Unterrichtsbesuche von Eltern, Schnupperschüler\*innen/Wochenpraktikanten und anderen Gästen sind nicht erlaubt. Ausnahmen bewilligt die Schulleitung.
- Unterrichten draussen wird empfohlen.

- Lager dürfen bis Ende März 2021 nicht durchgeführt werden. Übernachtungen sind verboten. Aufgrund der Abhängigkeit dieser Massnahme von der Lageentwicklung, wird empfohlen, bis zu den Sommerferien keine Lager mit finanziellen Folgen zu planen.
- Exkursionen dürfen nur im Klassenverband stattfinden.
- Sportunterricht: Die Schutzmassnahmen des BAG müssen eingehalten werden. Sportlektionen sollen wenn möglich im Freien und Sportaktivitäten ohne engen Körperkontakt durchgeführt werden. Lehrpersonen, SuS der 5. und 6. Klassen tragen eine Maske.
- Die Garderoben dürfen nur von einer Klasse gleichzeitig benutzt werden.
- Peacemaker: Dieses Angebot der Konfliktlösung bleibt weiter bestehen. Die Kinder ziehen während des Konfliktlösemoments eine Maske an. Die Peacemaker sorgen dafür, dass der Raum vor und nach dem Gespräch während 3 Minuten gelüftet wird.

#### Grossen Pause:

- Beim Fussballspielen in der Turnhalle muss auf Klassendurchmischung verzichtet werden. Körperkontakt muss vermieden werden.

#### Mittagstisch:

- Grundsätzlich gelten die oben genannten Prinzipien wie im Schulbetrieb.
- Mitarbeitende des Mittagstisches und SuS ab 10 Jahren (analog zum Schutzkonzept für Familienergänzende Betreuung FEB des Kantons Baselland) tragen eine Maske. Diese wird nur dann abgenommen, wenn die Personen sitzen und essen und trinken.
- Die Erwachsenen essen getrennt von den Schüler\*innen, wobei sie den Abstand untereinander einhalten.
- Die Mitarbeitenden halten die Tisch-Sitzordnung der SuS täglich schriftlich fest.
- Es stehen zusätzlich Plexiglaswände und nach Bedarf Face-shields zur Verfügung.
- Das Essen wird vom Mittagstischpersonal ausgegeben und durch Plexiglasschreibern geschützt. Es findet keine Selbstbedienung statt.
- Es wird darauf geachtet, dass die Kinder kein Essen und Trinken teilen.
- Es wird darauf geachtet, dass das Besteck und das Glas jedes Kindes nicht verwechselt werden.
- Material und Räume werden regelmässig fachgerecht gereinigt.
- Die benutzten Räumlichkeiten werden nach der Benützung vom Mittagstischpersonal gereinigt.

#### Anlässe:

- Klassenübergreifende Anlässe sind untersagt.
- Präsenzveranstaltungen sind bis mindestens 31. März 2021 verboten.
- Traditionelle Anlässe im Freien sind untersagt.
- Schulinterne Anlässe sind nur im Klassenverband und ohne Publikum erlaubt.
- Wenn immer möglich sollen Zusammenkünfte via Videokonferenz stattfinden. Ausnahme bilden notwendige Elterngespräche (Standortgespräche/Übertrittsgespräche) und Sitzungen (max. 5 Personen) in kleinen Einheiten, die aus bestimmten Gründen nicht per Videokonferenz abgehalten werden können.

#### Case Finding:

Der Kindergarten und die Primarschule Laufen werden verpflichtet, beim Case Finding des Kantons Baselland (Massentestungen) mitzumachen. Die Testung startet ab dem 11. März 2021 und wird jeweils jeden Donnerstagvormittag vorerst bis zu den Sommerferien durchgeführt.



**Vorbereitung auf Fernunterricht:**

Alle Lehrpersonen bereiten sich auf verschiedene Szenarien von Fernunterricht vor:

- Lehrperson ist in Quarantäne.
- Einzelne SuS sind in Quarantäne.
- Eine Gruppe von SuS ist in Quarantäne.
- Alle sind in Quarantäne.